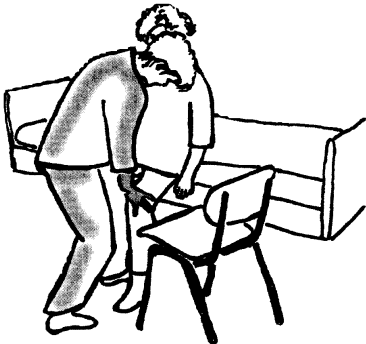
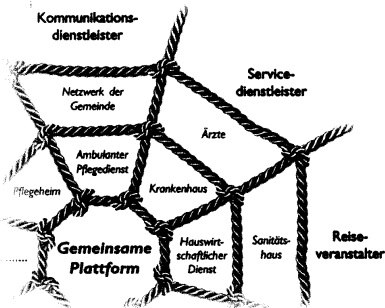




Die Richtlinien des Bundesausschusses Ärzte/Krankenkassen zur Verordnung Häuslicher Krankenpflege sind seit Mitte Mai 2000 in Kraft. Für die Versicherten wie für die ambulanten Pflegedienste bringen sie vor allem Leistungsreduzierungen. Lesen Sie die neuen Regelungen ab Seite 24

Netzwerke und Kooperationen der Leistungsanbieter bieten auch für Pflegedienste interessante Vorteile. Seite 21



Kinästhetik in der pflegerischen Arbeit dient sowohl der Gesundheit der Patienten wie auch der Gesundheit der Pflegenden. Mehr darüber erfahren Sie im ersten Teil des Beitrages ab Seite 18

Umweltfreundlich:
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Impressum/Editorial
Von Monika Gaier

Nachrichten

PA im Dialog

VERGÜTUNGSVERHANDLUNGEN
Qualität und Preis müssen stimmen
Von Monika Gaier

Kongresse

PFLEGE-VERSICHERUNGSGESETZ
Die Zeichen stehen auf Veränderung
Von Sigrid Daneke

Kommentar

Pflege

STOMAVERSORGUNG
Das Kolostoma
Von Gisela Kopp

KINÄSTHETIK
Berühren und bewegen
Von Ina Citron

Management/Organisation

NETZWERKE
Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile
Von Klaus Titz

Berufspolitik

VERORDNUNGSREGELUNGEN
Die Richtlinien gelten
Von Heiner Schülke

SOZIALE BETREUUNG
Konkurrenz statt Kooperation?
Von Ruth Mamerow

Qualitätsforum

KOOPERATION
Qualitätsoffensive im Schulterschluss
Von Joachim F. W. Müller

Betriebswirtschaft

SERIE: WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFÜHRUNG
Mit Zahlen Fakten schaffen, Teil 3
Von Rainer Berg

RechtsRat

PROFESSIONALISIERUNG DER PFLEGE
Ein Rezeptblock für die Pflegefachkraft?
Von Hans Böhme

PraxisTipps

HYDROAKTIVE WUNDVERSORGUNG
Das Diabetische Fußsyndrom
Von Jürgen Hundbiss und Anjeli Batra

Bücher

Marktplatz

ABVP-Mitteilungen

Stellenanzeigen/Unterricht

Termine

Diese Ausgabe enthält folgende Beilage:
BSW Verbraucherservice GmbH, Bayreuth

1

3-7

8-9

10-11

12

14

18

21

24

32

35

41

45

49

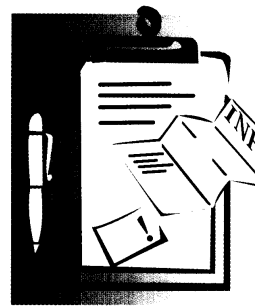
52, 53

54-55

56-61

62, 63

63, 64



HÄUSLICHE KRANKENPFLEGE
Die Richtlinien sind in Kraft

Berlin. - Unerhört bleibt die Proteste von Ärzten u Pflegeverbänden gegen Richtlinien des Bundesausschusses Ärzte/Krankenkassen zur Verordnung Häuslicher Krankenpflege. Er April wurden die Richtlinien vom Bundesministerium nehmigt und sind seit ih Veröffentlichung Mitte M im Bundesanzeiger in Kr „Der Grundsatz ambula vor stationär ist mit d Richtlinien ausgehebel kritisiert Ulrich Kochan Hauptgeschäftsführer Bundesverbandes ambulter Dienste - bad. „Dar wird der teuren und in vie Fällen überflüssigen Kr kenhauspflege Tür und T geöffnet“, so Kochanek.

„Die Richtlinien schlag dem Kind Häusliche Kr kenpflege auf die Finger, r denen es sich an der Inn seite des Brunnenrandes fe krallt“, meint Heiner Sch ke, Sprecher des Vorstand des Arbeitgeber- und Beru Verbandes Privater Pfl (ABVP). Die neuen Regel gen, so Schülke, seien e trauriges Beispiel dafür, w ein kleiner aber leistungsfähiger Bereich unseres G sundheitswesens durch U übersichtlichkeit, Übermokratisierung und E mündigung von Patient Ärzten und Pflegedienst dauerhaft klein gehalten werden soll.